



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Kursanmeldung

- 1.1. Die schriftliche Anmeldung lautet persönlich auf das Kind und ist verbindlich.
- 1.2. Die definitive Kursbestätigung mit Rechnung erfolgt per E-Mail (auf Wunsch via Post).
- 1.3. Die Kursplätze werden in Reihenfolge der Anmeldungseingänge vergeben.
- 1.4. Für den Fortsetzungskurs Ferien-Intensiv-Schwimmkurs ist jedes Mal eine Neuanmeldung via Website www.zwergmaus.ch nötig.
- 1.5. Für den Fortsetzungskurs Kinderschwimmen ist keine Neuanmeldung nötig. Die wöchentlich- und 14-täglich stattfindenden Kinderschwimmkurse sind fortlaufend bis zum Level 4. Das Kind steigt nach bestandem Test direkt in die nächste Stufe auf oder wiederholt bei Nichtbestehen, nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten, das Level. Eine zusätzliche Anmeldung ist nicht nötig. Der Kursplatz ist fürs Kind reserviert. Beachten Sie, dass die Kursleitung oder die Kurszeit minim ändern kann. Abmeldungen von weiteren Kinderschwimmkursen sind bis 2 Wochen vor Kursende schriftlich an die Geschäftsstelle (sekretariat@zwergmaus.ch) zu senden. Eine spätere Abmeldung ist kostenpflichtig.

2. Korrespondenz

- 2.1. Absenzen bitte per SMS direkt der Schwimmlehrperson melden. Die entsprechende Nummer ist dem Informationsschreiben zu entnehmen.
- 2.2. Für organisatorische und administrative Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat via sekretariat@zwergmaus.ch oder 041 210 20 25.

3. Zahlungsbedingungen und Kosten

- 3.1. Die Kurskosten sind bei Erhalt der Bestätigung fällig und vor Kursbeginn per Bank- oder Postüberweisung zu bezahlen. Eine Barzahlung im Kurs ist nicht möglich. Es werden keine Kursgelder zurückerstattet.
- 3.2. Annullationen werden anteilmässig in Rechnung gestellt: bis 14 Tage vor Kursbeginn: 50% der Kursgebühren. Spätere oder keine Abmeldung: 100% der Kursgebühren. Es kann eine Ersatzperson für den gebuchten Kurs gestellt werden. Mahnspesen 20.- Fr.
- 3.3. Wir behalten uns vor, die Kursgebühren bei Erhöhung der Infrastruktur-Kosten oder anderen nicht voraussehbaren Kosten den Gegebenheiten anzupassen.

4. Absenzen

- 4.1. Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden und berechtigen zu keinem Preisabzug.

5. Durchführung

- 5.1. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt. Ebenso können Kurse infolge Ausfall Schwimmlehrperson oder Ausfall des Bades abgesagt werden.
- 5.2. Bei Krankheit oder Abwesenheit der Schwimmlehrperson kann diese ohne Vorankündigung von einer anderen Schwimmlehrperson vertreten werden. Seitens Schwimmschule ausgefallene Lektionen werden nachgeholt oder in den Schulferien durchgeführt.

6. Gesundheit

- 6.1. Bitte berücksichtigen Sie zum Wohle aller Beteiligten, dass ein absolutes Schwimmverbot gilt bei: Ohrenentzündung, Augenentzündungen, Durchfall, ansteckenden Hautkrankheiten, ansteckenden Krankheiten, Läusen, Fieber, Erkältungskrankheiten, nach Impfungen, usw. Bitte planen Sie allfällige Impftermine Ihres Kindes so, dass möglichst viel Zeit bis zum nächsten Schwimmbadbesuch dazwischen liegt, mindestens aber 48 Stunden.

7. Versicherung

- 7.1. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Ohne einen Gegenbericht gehen wir davon aus, dass Sie und Ihr Kind gesund sind.
- 7.2. Die Eltern sind für Ihr Kind vollumfänglich verantwortlich.
- 7.3. Für entstandene Schäden, Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann weder die Schwimmschule Zwergmaus GmbH, noch der Schwimmbad-Vermieter oder Schwimmlehrperson haftbar gemacht werden.

8. Fotografieren und Filmen

- 8.1. Infolge möglichen Missbrauchs im Internet ist das Fotografieren oder Filmen zu unterlassen. Nach vorgängiger Absprache mit der Schwimmlehrperson kann das Kind zwischen einem Gruppenwechsel kurz aufgenommen werden, sofern sich niemand anderes während dieser Zeit im Wasser aufhält.

9. Hygiene im Schwimmbad

- 9.1. Schmutz (auch unsichtbarer) an Schuhen, Taschen und Kleidern fördert im feucht-warmen Hallenbad die Bakterienbildung und kann Pilze oder andere Krankheiten hervorrufen. Aus diesem Grund dürfen sich im Hallenbadbereich nur Personen aufhalten, die Badebekleidung und Badeschuhe tragen, auch wenn Sie sich «nur kurz» oder als Begleitung darin aufhalten. Während des Unterrichts haben sich die Begleitpersonen ausserhalb der Schwimmhalle aufzuhalten. Der Unterricht kann von der Fensterscheibe aus beobachtet werden.
- 9.2. Gründliches Duschen vor dem Schwimmen ist obligatorisch. Das Staub-, Schweiß-Chlor-Gemisch wirkt sich nicht besonders förderlich auf die Wasserqualität aus (Schweiß = Harnstoff).
- 9.3. Nehmen Sie keinesfalls Esswaren oder Getränke ins Hallenbad. Auch in den Garderoben ist das Essen und Trinken nicht gestattet. Gerne dürfen Sie im Foyer oder Eingangsbereich essen.
- 9.4. Für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahre sind auslaufsichere Badewindeln oder Badehosen aus Stoff obligatorisch, z.B. von «Kushies» oder «Floaties». Solche können im Online-Shop der Schwimmschule bezogen werden. Wegwerfbadewindeln sind nicht erlaubt.
- 9.5. Babys, Kleinkinder und Kinder werden in der Umkleidekabine umgezogen und gewickelt. Nicht in der Schwimmhalle.

10. Sicherheit

- 10.1. Aus Sicherheitstechnischen Gründen dürfen sich keine zusätzlichen Geschwister in der Badehalle oder im Wasser aufhalten.
- 10.2. Kinder die einen Kinderschwimmkurs besuchen und auf ihren Kurseinsatz warten müssen, weil ihre Eltern und Geschwister einen vorgängigen Kurs Baby- oder Kleinkindschwimmen besuchen, dürfen auf der Bank in der Schwimmhalle warten, bis sie an der Reihe sind.
- 10.3. Die Familie verlässt nach Ende der Schwimmlektion das Schwimmbecken.
- 10.4. Zwei Kinder pro Begleitperson sind aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen. Pro Kind ist eine Begleitperson anwesend.

11. Sicherheit im Kinderschwimmen

- 11.1. Die Eltern tragen unmittelbar vor und nach der Kurslektion die volle Verantwortung für Ihre Kinder. Die Schwimmlehrperson ist nur während der Kurszeit für das angemeldete Kind verantwortlich. Das Kind darf höchstens fünf Minuten vor Kursbeginn, sitzend auf der Bank, auf den Kursbeginn warten. Für Eltern und Begleitpersonen warten ausserhalb der Schwimmhalle auf das Kind. Das Betreten der Schwimmhalle mit Alltagskleidung ist untersagt.
- 11.2. Die Aufsichtspflicht der Kursleitung endet nach der Verabschiedung der Kinderschwimmgruppe. Die Eltern nehmen ihr Kind unmittelbar nach beendeter Kurslektion beim Eingang zur Dusche in Empfang.
- 11.3. Eltern sollten sich während der Kinderschwimmlektion nicht am Bassinrand aufhalten. Es besteht die Möglichkeit, den Schwimmkurs vom Fenster aus zu beobachten, so dass sich das Kind optimal auf den Unterricht konzentrieren kann.
- 11.4. Kinder die sich bei Übungen strikte verweigern, von der Entwicklung noch nicht reif genug sind, um sich ohne Begleitperson im Wasser aufzuhalten oder Kinder die von der Gruppe weg laufen, werden in einen tieferen Niveaukursetzt. Die Eltern werden darüber informiert. Dieser tiefere Niveaukur muss nicht am selben Wochentag stattfinden. Nimmt die Familie dieses Angebot der Versetzung nicht an, gilt der Kurs als beendet. Es folgt keine Kursgelderückstattung.

12. Datenschutz

- 12.1. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

13. Gerichtsstand

- 13.1. Der Gerichtsstand ist Stans-Oberdorf NW in der Schweiz. Es ist ausschliesslich das Schweizer Recht anwendbar. Programm und Preisänderungen vorbehalten. / 26. Juni 2017